

Vereinbarung zur Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Lich e.V.

Um die Reitanlage des ländlichen Reit- und Fahrvereins Lich e.V. für seine Mitglieder zum Zwecke des bestimmungsgemäßen Gebrauch in einem ordentlichen Zustand zu erhalten und seine finanzielle Unabhängigkeit auch für die Zukunft durch gewinnbringende Vereinsturniere und vergleichbare Veranstaltungen zu sichern, treffen der Reit- und Fahrverein Lich e.V. und sein Vereinsmitglied

Herr/Frau folgende Vereinbarung:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ein aktives Mitglied beläuft sich auf insgesamt Euro 412,--. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 52,-- und einer Anlagennutzungsgebühr von Euro 360,--, die zur Erhaltung der Reitanlage bestimmt ist.
Kündigung der Mitgliedschaft nur zum Jahresende.

Die Zahlung der Anlagennutzungsgebühr kann auf Wunsch auf ein Jahr ab Fälligkeit gemäß § 205 BGB gestundet werden.

Zum Erhalt und der Pflege der Reitanlage kann das Mitglied auf freiwilliger Basis seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Hierfür ist dem Mitglied als Aufwandsentschädigung ein Betrag über Euro 12,-- pro geleisteter Arbeitseinheit gut zu schreiben, höchstens jedoch einen jährlichen Gesamtbetrag von Euro 360,--.

Dem Mitglied wird die Möglichkeit gegeben, insgesamt 30 (dreißig) Arbeitseinheiten wahrzunehmen. Hiervon können 10 (zehn) Arbeitseinheiten, die ausschließlich der turnusmäßigen Pflege der Anlage dienen sollen, jeweils Montag abends erbracht werden, wobei dem Vorstand des Vereins vorbehalten bleibt, einen Verteilungsplan zu erstellen, der regeln soll, an welchen 10 (zehn) Montagen im Jahr das Mitglied seine Arbeitskraft anbieten darf. Weitere 10 (zehn) Arbeitseinheiten mit dem Umfang von jeweils einer Stunde kann das Mitglied im Zusammenhang einer vom Reit- und Fahrverein Lich e.V. ausgetragenen Veranstaltung vor oder nach dieser Veranstaltung erbringen und weitere 10 (zehn) Arbeitseinheiten während einer solchen Veranstaltung.

Die geleisteten Arbeitseinheiten sind von jedem Mitglied auf einem Vordruck von einem Vorstandsmitglied gegenzeichnen zu lassen.

Dem Mitglied ist gestattet, sich bei den Arbeitseinheiten durch eine andere vollwertige Person, die zu dieser Arbeit gleichermaßen befähigt ist, vertreten zu lassen.

Der Reit- und Fahrverein Lich e.V. erklärt bereits im Voraus, die gutgeschriebene Aufwandsentschädigung gegen den gestundeten Anspruch auf Zahlung der Anlagennutzungsgebühr gem. § 387 BGB aufzurechnen.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass sämtliche anfallenden Gebühren und Beiträge die von meinem Konto abgebucht werden.

IBAN.....

BIC.....

Bankverbindung.....

.....
Datum, Unterschrift Vertreter
des R.u.F. Lich e.V.

.....
Datum, Unterschrift des
Vereinsmitgliedes